

28.01.2013

Kleine Anfrage 859

der Abgeordneten Simone Brand PIRATEN

Errichtung eines CVUA Westfalen (AöR)

Nach § 2 Gesetz zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) vom 11. Dezember 2007 können in den Regierungsbezirken die staatlichen Veterinäruntersuchungsämter oder das Chemische Landes- und Staatliche Veterinäruntersuchungsamt und kommunale Untersuchungsämter sowie kommunale Untersuchungsämter miteinander als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts (AöR) zu integrierten Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (Untersuchungsanstalten) zusammengeführt werden.

Zum 01.01.2011 wurden die 4 Kommunalen Untersuchungseinrichtungen der Städte Aachen, Bonn, Köln und Leverkusen in eine Anstalt öffentlichen Rechts: CVUA Rheinland überführt. Diese 4 Untersuchungseinrichtungen verbleiben zunächst an ihren bisherigen Standorten; ein gemeinsamer Standort ist für die nächsten Jahre geplant.

Davor haben bereits das CVUA Münsterland-Emscher-Lippe, das CVUA Rhein-Ruhr-Wupper und das CVUA Ostwestfalen-Lippe ihre Arbeit aufgenommen.

Die Errichtung eines CVUA Westfalen (AöR) in Arnsberg kommt seit 5 Jahren nicht voran, was seit 2008 zu einer ganz erheblichen Verunsicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geführt hat. Die bisherigen Verfahrensabläufe sind von hoher Intransparenz gekennzeichnet.

Wegen der Weigerung einiger Kommunen die AöR zügig zu bilden, soll es seitens Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV NRW) Überlegungen geben das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Arnsberg dem CVUA Ostwestfalen-Lippe mit Sitz in Detmold zuzuschlagen. Die würde bedeuten, dass entgegen dem Gesetzestext im Regierungsbezirk in Arnsberg (flächengrößter von NRW mit 8.000 Km² und 3,7 Mio. Einwohner) kein staatliches Untersuchungsamt mehr vorhanden wäre.

Datum des Originals: 28.01.2013/Ausgegeben: 29.01.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung

1. Welche Pläne hat die Landesregierung, um das Verfahren zur Bildung einer AöR für ein CVUA Westfalen mit Sitz in Arnsberg 2013 abzuschließen?
2. Wie sieht die konkrete Aufgabenverteilung zwischen den bestehenden vier CVUA's und einer eventuellen 5. CVUA Westfalen in Arnsberg aus?
3. Soll für den Fall, dass die Errichtung einer AöR für ein CVUA Westfalen mit Sitz in Arnsberg nicht gelingt, das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Arnsberg dem CVUA Ostwestfalen-Lippe mit Sitz in Detmold zuzuschlagen werden?
4. Welche Standort- bzw. Arbeitsplatzgarantien gibt die Landesregierung einer Außenstelle Arnsberg des CVUA Ostwestfalen-Lippe mit Sitz in Detmold für den Fall einer Eingliederung?
5. Inwiefern hält es die Landesregierung für die Bildung einer effizienten, qualitativ homogenen und leistungsstarken hoheitlichen Untersuchungsstruktur für die Bereiche des Verbraucherschutzes in Nordrhein-Westfalen für angemessen, wenn der Regierungsbezirk Arnsberg mit 3,7 Mio. Einwohnern über kein eignes hoheitliches Untersuchungsamt verfügt?

Simone Brand